

Welttag gegen die Todesstrafe, 10. Oktober 2015

Mit der Todesstrafe lässt sich der Drogenhandel nicht ausrotten

Seit den 1980er Jahren ist eine Tendenz zur Abschaffung der Todesstrafe feststellbar. So ist die Zahl der Länder, welche die Todesstrafe aus ihren Gesetzbüchern gestrichen haben, innerhalb von 30 Jahren von 16 auf 140 gestiegen. Andere Staaten hingegen haben zwischen 1980 und 2000 die Todesstrafe auf Drogenhandel in ihr rechtliches Instrumentarium aufgenommen. Diese Tendenz hat sich heute zwar abgeschwächt, doch bleibt Drogenhandel in 33 Ländern die häufigste Ursache für Todesurteile und Hinrichtungen.

Manche Länder führten die Todesstrafe auf Drogenhandel ein, um den weltweiten Aktionsplan gegen Drogen umzusetzen. 1988 haben die Vereinten Nationen nämlich das Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen erarbeitet und verabschiedet, welches die Staaten verpflichtet, strenge Strafbestimmungen für Drogendelikte in ihre nationale Gesetzgebung aufzunehmen.

Die Todesstrafe löst das Problem des Drogenhandels nicht

Länder, die an der Todesstrafe festhalten, machen geltend, deren abschreckende Wirkung diene der Eindämmung der drogenbedingten Todesfälle und des Drogenhandels. Es gibt jedoch keine statistischen Nachweise dafür, dass die Todesstrafe den Drogenkonsum und -handel verringern würde.

Die Todesstrafe schützt nicht vor den schädlichen Folgen von Drogen

Im Weltdrogenbericht 2014 schätzt das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) die Zahl der drogenbedingten Todesfälle für das Jahr 2012 weltweit auf rund 183'000. Hauptursache ist die Überdosis, und die meisten Todesfälle gehen auf das Konto von Opioiden (Heroin und nichtmedizinischer Gebrauch rezeptpflichtiger Opioide). Der Rückgriff auf die Todesstrafe seit den 2000er Jahren hat zu keinem Rückgang des Drogenkonsums geführt. Laut dem UNODC ist die geschätzte Zahl der Drogenkonsumenten (in Prozenten der Bevölkerungsgruppe zwischen 15 und 64 Jahren) zwischen 2003 und 2012 relativ stabil geblieben. Und obwohl Opioide für den grössten Teil der Todesfälle verantwortlich sind, werden in manchen Ländern mehrheitlich Marihuanahändler zum Tod verurteilt.

Die Todesstrafe kann den Drogenhandel nicht verringern

Die grosse Mehrheit der wegen Drogendelikten zum Tod Verurteilten und Hingerichteten sind nicht Hauptakteure des Drogenhandels, sondern arme und verletzte Menschen, die den Drahtziehern des illegalen Drogenhandels leicht auf den Leim gehen.

Ein Beispiel dafür ist Singapur, ein Land, das bei der Einführung der Todesstrafe für Drogenhandel führend war. Dort weist die drogenbezogene Kriminalitätsstatistik trotz der 1973 eingeführten extrem repressiven Gesetze eine alarmierende Tendenz nach oben auf. Laut dem Europäischen Institut für Verbrechensprävention und -bekämpfung war die drogenbedingte Kriminalitätsrate in Singapur 2010 deutlich höher als etwa in Costa Rica oder in der Türkei. Bei der Sicherstellung von Drogen verzeichnete das Land in den letzten Jahren stetig steigende Fallzahlen mit einem Rekord im Jahr 2012, als deren Marktwert geschätzte 18.3 Millionen Singapur-Dollars erreichte. Das entspricht einer Zunahme von 14 % gegenüber dem Vorjahr. Es lässt sich also kaum aufrechterhalten, die strengen Gesetze seien ein wirksames Mittel, um den Drogenhandel und den Zugang zu Drogen zu unterbinden.

Die UNO-Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft haben in den letzten Jahren gewisse Strategien entwickelt, um das weltweite Drogenproblem anzugehen:

- Programme zur Eindämmung der Nachfrage nach Drogen und der konsumbedingten Risiken (Prävention, medizinische Behandlung und Pflege, Bildung);
- Interventionen zur Eindämmung des Angebots (Verbot von Drogen, Zerschlagung von Drogenhändlerringen, alternative Entwicklungsprogramme, Zerstörung von Plantagen, Kontrollen beim Verkauf von chemischen Ausgangsstoffen);
- Bemühungen zur Kontrolle der illegalen Geldflüsse.

Sadegh Laridschani, Chef der iranischen Justizbehörde, erklärte anlässlich einer Sitzung der Justizvorsitzenden im Dezember 2014:

„Bezüglich Drogen und Drogenhandel besteht Bedarf nach einer Gesetzesänderung, denn das Gesetz sollte in erster Linie der Gerechtigkeit dienen, was aber in der Praxis oft nicht geschieht.“ Laut der konservativen Zeitung Eteelaat befürwortet Laridschani keine laschere Haltung gegenüber Drogenhandel. Er besteht darauf, dass Drogenhändler „mit der nötigen Härte angefasst“ werden, hat aber eingeräumt, die Gesetze im Drogenbereich verfehlten heute leider ihre Wirkung.

Internationale Normen, welche den Rückgriff auf die Todesstrafe einschränken

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 6 (2):

„In Staaten, in denen die Todesstrafe nicht abgeschafft worden ist, darf ein Todesurteil nur für schwerste Verbrechen [...] verhängt werden [...].“

UNO-Sonderberichterstatte über aussergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen:

„Es gibt keinen ausreichenden Konsens, um andere Verbrechen als die vorsätzliche Tötung, wie zum Beispiel Verbrechen im Zusammenhang mit Drogenhandel, in die Ausnahme der ‚schwersten Verbrechen‘ einzuschliessen.“

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung:

„Als UNO-Instanz spricht sich das UNODC für die Abschaffung der Todesstrafe aus und lädt die Mitgliedstaaten ein, den internationalen Normen zum Verbot der Todesstrafe für Drogen- oder Wirtschaftsdelikte Folge zu leisten.“

Internationaler Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen (INCB):

„Unter Berücksichtigung der massgeblichen internationalen Menschenrechtskonventionen, der verschiedenen Protokolle und Resolutionen der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats ECOSOC und der Menschenrechtsinstanzen der UNO bezüglichen der Todesstrafe ermuntert der INCB die Mitgliedstaaten, welche die Todesstrafe für Drogendelikte in ihrer Gesetzgebung noch kennen und sie anwenden, als Vertragsstaaten der Konventionen die Abschaffung der Todesstrafe für drogenbezogene Verbrechen ins Auge zu fassen.“

EU-Leitlinien zur Todesstrafe:

„Die Todesstrafe darf nicht für gewaltlose Taten wie Finanz- oder Wirtschaftsdelikte oder aufgrund von politischen oder Meinungsdelikten verhängt werden. Auch für Straftaten im Zusammenhang mit Drogen darf sie nicht auferlegt werden. [...] Es ist auch klar, dass der Anwendungsbereich niemals über die schwersten vorsätzlichen Verbrechen hinausreichen soll.“

Fakten zur Todesstrafe wegen Drogenhandels

Unfaire Prozesse

Laut der NGO Harm Reduction International gibt es in vielen Ländern, wo die Todesstrafe für Drogendelikte verhängt wird, Bedenken, ob die Normen für einen fairen Prozess eingehalten werden. So wurden namentlich gegen Saudiarabien, China, Ägypten, Indonesien, Thailand und Sudan Vorwürfe wegen unter Folter erzwungener Geständnisse laut. Auch an die Adresse von Nordkorea, Kuba, Irak, Myanmar und Syrien wird grosse Sorge über die Verletzung der Standards für einen fairen Prozess geäussert.

Ausländische Staatsangehörige

Drogenhandel ist per Definition ein transnationales Verbrechen. Die Annahme liegt also auf der Hand, dass ausländische Staatsangehörige einen Teil der wegen Drogenhandels zum Tod Verurteilten stellen, und vielleicht sogar einen bedeutenden Anteil. In manchen Ländern scheint die Todesstrafe für Drogendelikte jedoch unverhältnismässig stark auf Ausländer angewandt zu werden.

Von 40 Personen, die 2007 in Saudiarabien wegen Drogendelikten hingerichtet wurden, waren 36 Ausländer, unter ihnen Afghanen, Inder, Iraker, Nigerianer, Pakistaner und Thailänder. Von 23 wegen Drogenhandels Hingerichteten im Jahr 2008 waren 17 Ausländer, unter ihnen Inder, Iraker, Nigerianer, Pakistaner und Syrer.

Seit 2008 sind in Indonesien 18 Personen wegen Drogenhandels hingerichtet worden: zwei Nigerianer im Jahr 2008, ein Malaysier und ein Indonesier 2013, zwei Australier, zwei Brasilianer, ein Malawier, ein Niederländer, fünf Nigerianer, ein Vietnameser und zwei Indonesier 2015.

Frauen

Frauen sind ebenfalls Opfer von Drogenhändlern, denn Letztere setzen auf deren Unauffälligkeit beim Grenzübertritt. Laut einem Mitglied der philippinischen Behörde zur Bekämpfung des Drogenhandels waren von 710 im Jahr 2014 Festgenommenen 265 Männer (37 %) und 445 Frauen (63 %). „Die Drogenhändler haben es auf Frauen abgesehen, weil diese bei der Polizei generell weniger Verdacht erwecken.“ Die Drogen werden eingenommen, mit einem kleinen Eingriff in den Körper der Frau eingepflanzt oder in deren Gepäck oder Handtasche versteckt. Schwangere Frauen werden für den Drogentransport ebenfalls rekrutiert, da sie leichter Mitgefühl erregen und in gewissen Ländern weniger schwer bestraft werden.

Mehr als zwei Drittel aller Länder haben die Todesstrafe rechtlich oder faktisch abgeschafft.

100 Länder haben die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft;

6 Länder haben die Todesstrafe für alle Straftaten mit Ausnahme aussergewöhnlicher Verbrechen, wie etwa der in Kriegszeiten begangenen, abgeschafft;

34 Länder können faktisch als todesstrafefrei betrachtet werden, weil sie seit mindestens zehn Jahren keine Hinrichtung vollstreckt haben und anscheinend die Politik oder die etablierte Praxis verfolgen, darauf zu verzichten. Somit haben insgesamt 140 Länder die Todesstrafe rechtlich oder faktisch abgeschafft.

58 Länder und Territorien haben die Todesstrafe beibehalten und wenden sie an.

22 Länder haben 2014 Hinrichtungen vollstreckt.

33 Länder und Territorien haben die Todesstrafe für Drogenhandel beibehalten:

13 dieser 33 Länder haben in den letzten fünf Jahren mindestens eine Hinrichtung wegen Drogenhandels vollstreckt;

12 der 33 Länder verhängen die Todesstrafe für gewisse Drogendelikte zwingend;

5 der 33 Länder haben die Todesstrafe in der Praxis abgeschafft.

Todesstrafe für Drogenhandel in Vietnam

Laut vietnamesischem Strafgesetzbuch wird jede Person, die mit über 100 Gramm Heroin oder Kokain, über 5 Kilogramm Opium oder über 75 Kilogramm Cannabis erwischt wird, mit lebenslanger Haft oder mit dem Tod bestraft.

Das vietnamesische Parlament hat 2009 eine Änderung des Strafgesetzbuchs verabschiedet, womit die Zahl der mit der Todesstrafe zu ahndenden Verbrechen reduziert wird. Darunter fällt auch Drogenkonsum, doch bei Drogenhandel droht weiterhin die Todesstrafe. Im Juli 2011 wurde mit einer Änderung des Hinrichtungsgesetzes das Erschiessungskommando durch die Giftspritze ersetzt.

Seit Januar 2004 gelten Meldungen und die Veröffentlichung von Statistiken über die Todesstrafe als Staatsgeheimnis. Doch gemäss Presseinformationen und einer Erhebung von Agence France Presse sollen jährlich zwischen 70 und 80 Todesurteile gefällt werden, hauptsächlich wegen Drogenhandels und Mordes; in den Todestrakten sollen sich insgesamt über 700 Insassen befinden, unter ihnen Dutzende Ausländer. Rund 50 Verurteilte sind 2014 hingerichtet worden.

Im Januar 2014 haben die Behörden 30 vietnamesische Drogenhändler zum Tod verurteilt, und im Juni 2014 wurde der 37-jährige Australier vietnamesischer Abstammung Pham Trung Dung wegen des Versuchs, 4 Kilogramm Heroin ausser Landes zu schaffen, zum Tod verurteilt. Im Januar 2015 wurden gemäss der staatlich kontrollierten Zeitung Tuoi Tre acht Drogenhändler zum Tod und fünf weitere zu lebenslanger Haft verurteilt.

Die Europäische Union unterstützt in Vietnam zusammen mit einigen ihrer Mitgliedstaaten mit technischer Hilfe die Bemühungen um Rechts- und Justizreformen im Nachgang zur Verfassungsänderung von 2013. Sie liess verlauten, die Revision des Strafgesetzbuchs biete die Gelegenheit, dessen Konformität mit den Verfassungsprinzipien und mit dem von Vietnam 1982 ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu gewährleisten. Entscheidend seien der Zugang zu einem Anwalt, das Recht auf einen fairen Prozess sowie die Verbesserung der Haftbedingungen. Die EU bedauert die hohe Zahl von Todesurteilen im Jahr 2014 und hat die vietnamesische Regierung erneut aufgefordert, Massnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe zu treffen. In diesem Zusammenhang hat sie Vietnam auch aufgefordert, die Zahl der mit der Todesstrafe belegten Delikte weiter zu reduzieren. Ende Jahr wird in Hanoi das fünfte Treffen für einen verstärkten Menschenrechtsdialog stattfinden.

Wir übernehmen die von ACAT-Frankreich lancierte Petition und verlangen von den französischen Behörden, im Dialog mit Vietnam eine entschiedene diplomatische Rolle zu spielen und nötigenfalls ihre rechtliche und gerichtliche technische Hilfe für die vietnamesischen Behörden an Bedingungen zu knüpfen, um das Ziel der Abschaffung der Todesstrafe zu erreichen.

Der Welttag gegen die Todesstrafe bietet Ihnen Gelegenheit, ...

- die Petition zu unterzeichnen und dafür Unterschriften zu sammeln (auch online verfügbar unter www.change.org).

- Medienbotschafter oder -botschafterin des Welttags zu werden. In Schweizer Medien verbreitete Informationen tragen wirksam dazu bei, die Todesstrafe zu thematisieren. Helfen Sie uns dabei, die Medien in Ihrer Region zu erreichen! Eine Medienmitteilung und ein Mediendossier stehen Ihnen zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bis zum 15. September 2015 bei Lise Corptaux (l.corptaux@acat.ch, 031 312 20 44) oder bei Viviane Zogg (vzogg@lifespark.org, 079 414 91 45). Wir sind Ihnen bei diesem Vorhaben gerne behilflich.

- an einem Informationsstand Unterschriften für die Petition zu sammeln. Für einen Stand auf öffentlichem Grund ist eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Danach besorgen Sie einen Tisch, allenfalls eine Tischdecke, Informationsmaterial (Kampagnendossiers und Plakate sind kostenlos bei den Sekretariaten von ACAT und Lifespark verfügbar) und organisieren einige Leute, die gemeinsam mit Ihnen Passantinnen und Passanten ansprechen.

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Websites www.acat.ch und www.lifespark.org. Besuchen Sie auch die Website der Weltkoalition gegen die Todesstrafe, die den Welttag ins Leben gerufen hat: www.worldcoalition.org/fr/index.

Im Jahr 2003 hat die Weltkoalition den 10. Oktober als Welttag gegen die Todesstrafe eingeführt. Der Tag wird weltweit von Regierungen und Zivilgesellschaft begangen.